

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

7. Stiftsschatzerei Fahr.

Carl Henrici, Geistlicher Verwalter. (Verwaltungsitz in
Offenburg.)

1 Gehilfe.

8. Chorlist Wertheln.

Heinrich Moser, Gerichtsnotar.

9. Neuer Kirchenfond.

Gustav Sauler, Geistlicher Verwalter in Mannheim.

10. Büllig-Hill'sche Stiftung für Pfarrerwaisen.

Friedrich Christian Muth, Rechnungsrath in Heidelberg.

11. Altbadischer Pfarrwitwen-Fiscus.

12 Camerariate.

12. Neubadischer Pfarrwitwen-Fiscus.

9 Camerariate.

Für das Bauwesen des evangelischen Kirchenärars.

Ludwig Diemer, Kirchenbau-Inspector in Carlsruhe.

1 Bauassistent, 1 Bureaugehilfe.

Hermann Behaghel, Kirchenbau-Inspector in Heidelberg.

2 Bauassistenten, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftungscommission. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnehmer selbst verwaltet) eine Stiftungscommission, die von dem Pfarrer als Vorstand, dem der Confession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderathsmittglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Districtsstiftungs-Commissionen — für die Verwaltung kirchlicher Districtsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Districts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Commission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Collegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions- und Kanzleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Collegialmitglieder, mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten und die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Districtsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

Ludwig Schaible. ⚔3.-P.R.3.-Ö.E.R.3.-Sic.F.3.

Räthe:

Hermann Manz, Geheimerath III. Cl. ⚔4.

Bernhard Schmidt, Oberstiftungsrath.

Franz Xaver Höll, Oberstiftungsrath. ✠.-P.R.4.

Kudolf Fezer, Assessor.

Gustav Kraus, Assessor.

Friedrich Hug, Assessor.

1 Colleg.-Assistent.

Kanzlei:

Secretär: Albert Danner.

Controlbureau:

Revisionsvorstand: August Richard, Oberrechnungsrath.

Revisoren: Heinrich Josef Funke.
 Gustav August Andriano.
 Otto Sigandet.
 Martin Maier.
 Adolf Dees.
 Hermann Weiß.
 Franz Josef Schnepf.
 Josef Anton Würth.
 Josef Federle.
 Johann Hilzinger.

8 Revidenten.

Registrator: Gustav Adolf Beh.
 1 Registraturassistent.

Expeditor: Philipp Caslorph.
 3 Kanzleiaffistenten, 4 Kanzleigehtlfen, 2 Kanzleidiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar
 unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und
 Stiftungsvermögen.

1. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisgauer Religionsfonds-
 Verwaltung zu Freiburg.

Carl Bollin, Verwalter.
 2 Gehilfen, 1 Decopist.

2. Münsterstiftungen-Verwaltung Freiburg.

Johann Peter Stark, Verwalter.
 1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Decopist.

3. Stiftungsverwaltung Constanz.

Carl Edelmann, Verwalter.
 1 Gehilfe.

4. Schaffnerei Heidelberg.

Moriz Albert Schulz, Schaffner.
 1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

Hof- und Staatshandb. 1873.

5. Schaffnerei Kobenzfeld.

Carl W. Greber, prov. Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaudiener, zugleich Mitterer.

6. Haupt-Klosterfonds-Verwaltung Heidelberg.

Moritz Albert Schulz, Verwalter (prov.).

Gehilfen bei D.: 3.

7. Ottersweierer Recloratsfond zu Bühl.

Ludwig Pfadt in Bühl, Verrechner.

8. Katholische Pfarrpfunde-Casse in Carlsruhe.

Adolf Wt, Verrechner.

9. Bruchsaler geistlicher Seminarfonds in Carlsruhe.

Adolf Wt, Verrechner.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derfelbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Commissärs aus 4 weltlichen und 1 theologischen Mitglied, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Israeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Religions-schulen (die israelitischen Volksschulen stehen unter dem Oberschulrath) und das Armenwesen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 3 Rabbiner zugezogen (Religionsconferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine beratende Stimme.

Landesherrlicher Commissär:

Moritz Frey, Ministerialrath (f. o.).

Administrationsconferenz.

Dr. Carl Kufel, Oberrath, Medicinalrath.

Josef Altmann, Oberrath, zugleich Secretär. ④4.